

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	17.09.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2025/2026 für das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen (100.1 und 100.3)

Betroffene Produktgruppe

11.01.06 - Zentrale Dienste
11.01.10 - Organisationsentwicklung und IT-Steuerung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Entsprechend der Begründung und der Anlage 5

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

keine

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2025/2026 mit den Plandaten für die Jahre 2027 bis 2029 wie folgt zu beschließen:

- I) Produktgruppe 11.01.06 (Zentrale Dienste)**
 1. Den **Zielen, Kennzahlen und Beschreibungen** der Produktgruppe 11.01.06 (Band II Seiten 53 bis 56),
 2. dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe 11.01.06 (Band II Seiten 57 und 58) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 4.147.060 € in 2025/ in Höhe von 4.146.957 € in 2026 sowie mit ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 7.515.242 € im Jahr 2025/ in Höhe von 7.655.950 € im Jahr 2026,
 3. dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11.01.06 (Band II Seite 59) mit investiven Einzahlungen in Höhe von jeweils 0 € in den Jahren 2025 und 2026 sowie investiven Auszahlungen in Höhe von jeweils 74.559 € in den Jahren 2025 und 2026 sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € im Jahr 2025 und
 4. den Maßnahmen des **Teilfinanzplanes B** in 2025/2026 der Produktgruppe 11.01.06 (Band II Seite 60)

wird zugestimmt.

II) Produktgruppe 11.01.10 (Organisationsentwicklung und IT-Steuerung)

1. Den **Zielen, Kennzahlen und Beschreibungen** der Produktgruppe 11.01.10 (Band II Seiten 86 bis 88),
2. dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe 11.01.10 (Band II Seiten 89 und 90) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 232.498 € in 2025/ in Höhe von 237.302 € in 2026 sowie mit ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 3.186.030 € im Jahr 2025/ in Höhe von 3.240.664 € im Jahr 2026,
3. dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11.01.10 (Band II Seite 91) mit investiven Einzahlungen in Höhe von jeweils 0 € in den Jahren 2025 und 2026 sowie investiven Auszahlungen in Höhe von jeweils 4.500 € in den Jahren 2025 und 2026 sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € im Jahr 2025 und
4. den Maßnahmen des **Teilfinanzplanes B** in 2025/2026 der Produktgruppe 11.01.10 (Band II Seite 92)

wird zugestimmt.

Die Änderungen im **Stellenplan 2025/2026** des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen gegenüber dem Stellenplan 2024 ergeben sich aus dem beigefügten Auszug aus der Veränderungsliste zum Stellenplan (Seiten 3 und 4 der Gesamtveränderungsliste zum Stellenplan 2025/2026). Dem Stellenplan 2025/2026 für das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen wird, bezogen auf die lfd. Nummern 6 bis 14 sowie 20 bis 22 der Veränderungsliste Verwaltungsentwurf Stellenplan 2025/2026 mit Stand vom 24.07.2024 zugestimmt.

Begründung:

Die Stadt Bielefeld stellt den Haushaltsplan für das Jahr 2025/2026 auf. Als aktuelle Planwerte werden die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2025/2026 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2027 bis 2029.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.06 – Zentrale Dienste

(Haushaltsplanentwurf Haushalt 2025/2026 Band II Seiten 53 bis 60)

Erläuterungen zum Teilergebnisplan (Band II Seiten 57 und 58)

Zeile 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte)

Die Beträge stellen die Erträge dar, die durch den Verkauf des Handbuchs und Fernsprechverzeichnisses der Stadtverwaltung Bielefeld entstehen.

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

Dies sind die Erträge, die durch die Leistungserbringung im Bereich Druckservice, Postservice und der Zentralen Vergabestelle gegenüber „Externen“ wie z.B. UWB, ISB, Städt. Bühnen, Jobcenter Bielefeld, Bielefeld Marketing und Sennestadt GmbH erzielt werden.

Zeile 11 (Personalaufwendungen)

Dies sind die Personalaufwendungen der Produktgruppe 11.01.06.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Dies ist der Aufwand für die Unterhaltung der Dienstfahrzeuge des Postservice sowie für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens.

Zeile 14 (Bilanzielle Abschreibungen)

Die bilanziellen Abschreibungen ergeben sich aus dem Anlagevermögen der Produktgruppe 11.01.06.

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)

Diese Aufwendungen entstehen durch den Einkauf von Vorleistungen wie Papier, Porto und ähnliches.

Zeilen 27 und 28 (Interne Leistungsverrechnung)

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt. So erzeugen z. B. die Leistungen des Druckservice des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen in dieser Produktgruppe Erträge, während Leistungen die z.B. die Stadtkasse gegenüber dem Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen erbringt, in dieser Produktgruppe Aufwand erzeugen.

In der Gesamtschau des städtischen Haushalts heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf. Im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A – Zahlungsübersicht - (Band II Seite 59)**Zeile 9 (Auszahlungen zum Erwerb von beweglichen Anlagevermögen)**

Hierbei handelt es sich um die Beschaffung von Einzelvermögensgegenständen wie z.B. die Ersatzbeschaffung von Möbeln oder Maschinen im Post-, Druck und Scanservice.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.10 – Organisationsentwicklung und IT-Steuerung
(Haushaltsplanentwurf Haushalt 2025/2026 Band II Seiten 86 bis 92)**Erläuterungen zum Teilergebnisplan (Band II Seiten 89 und 90)****Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)**

Dies sind die Erstattungen im Rahmen der Verteilung der Managementproduktpauschale.

Zeile 11 (Personalaufwendungen)

Dies sind die Personalaufwendungen der Produktgruppe 11.01.10.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Hierbei handelt es sich um Aufwand, der im Rahmen von Beratungsleistungen entsteht.

Zeile 14 (Bilanzielle Abschreibung)

Die bilanziellen Abschreibungen ergeben sich aus dem Anlagevermögen der Produktgruppe 11.01.10.

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)

Dies sind die Sachaufwendungen der Produktgruppe 11.01.10.

Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Siehe hierzu die Ausführungen oben zur Produktgruppe 11.01.06.

9 Verlängerungen von kw-Vermerken von 2026 auf 2027 (Ifd. Nr. 6 bis 14):

Für den Bereich eGovernment/Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) wurden mit dem Stellenplan 2022 kw-Stellen für 100.1 im Volumen von 8 VZÄ bis Ende 2025 bewilligt.

Die interkommunal bestätigte Entwicklung bei der Verwaltungsdigitalisierung zeigt, dass die gesetzlichen Regelungen viele Fragen zur konkreten Umsetzung offengelassen haben.

Fehlende Vorgaben von Bund und Land zur Umsetzung, fehlende Regelungen zur Finanzierung, fehlende Schnittstellen zu Fachverfahren oder auch im Vergaberecht und zur Nachnutzung von anderen kommunalen Lösungen erschweren die Digitalisierung weiterhin. Das OZG-Änderungsgesetz sieht Digitalisierung zudem als Dauer- und Generationenaufgabe.

Bund und Land erkennen nach und nach das eigentliche Ausmaß ihres Vorhabens und setzen Folgeprojekte auf, die entsprechende Rahmenregelungen schaffen sollen. So z. B. Projekte zur BundID oder zur Registermodernisierung. Deren Ergebnisse werden voraussichtlich auch Auswirkungen auf bereits digitalisierte Prozesse haben.

Interkommunal zur Verfügung stehende EfA-Lösungen sind erfahrungsgemäß mit der Anpassung interner Abläufe und/oder Aufwand für die technische Anbindung von Fachverfahren und in das Serviceportal verbunden.

Die Anforderungen steigen ständig, nicht nur im Hinblick auf das OZG, sondern auch durch weitere Digitalisierungsbedarfe und Anforderungen im Bereich der digitalen Souveränität.

Die Verlängerungen der kw-Vermerke sind zu 1/3 durch die Einsparung von Sachkosten gedeckt.

2 Verlängerungen von kw-Vermerken von 2025 auf 2027 (Ifd. Nr. 20 und 21):

Im Aufgabenbereich Auftragssachbearbeitung, Haushalt, Finanzen, Rechnungswesen sind im Stellenplan 2024 im Volumen von 1,5 VZÄ Stellen mit kw-Vermerken 2025 ausgewiesen.

Die Zahl der mit IT auszustattenden Arbeitsplätze (Managed Workplaces - MWP) steigt mit dem personellen Zuwachs in der Gesamtverwaltung und durch die parallele Ausstattung von Homeoffice Arbeitsplätzen. Die Ausstattung der MWP's mit Hard- und Software(-lizenzen) sowie deren umfängliche Administration erfordern stetig zunehmend mehr personelle Kapazitäten.

Auch die Zahl der Fachanwendungen steigt kontinuierlich an. Von der Mitarbeit bei der Erstellung der Leistungsbeschreibung, der Begleitung des Vergabeverfahrens bis zur Auftragserteilung sowie der „kaufmännischen“ Abwicklung von Upgrades und Updates fallen im Auftragsmanagement eine Fülle an administrativen Aufgaben an.

Die jährlich anstehende Umsetzung des Medienentwicklungsplanes, politische Beschlüsse zur IT-technischen Ausstattung der Schulen und Fördermittelprogramme (wie der Digitalpakt und GRW IV für die Berufsschulen) stellen sich mittlerweile als Daueraufgaben dar.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation ist zunächst geplant durch die Verlängerung der kw-Vermerke um zwei Jahre, den Ausbau der Verwaltungsdigitalisierung i.w.S. administrativ zu unterstützen.

Die Verlängerungen der kw-Vermerke sind nicht refinanziert

Stadtkämmerer Kaschel	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
------------------------------	--